

Kamerad was meinst Du dazu...?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kamerad was meinst Du dazu . . . ?

Bekanntlich sind bei der Entlassung den Wehrmännern für Postautostrecken Transportgutscheine auszustellen. In der Einheit, in der ich als Rechnungsführer Dienst leiste, hat der Verbrauch von Transportgutscheinen für Postautostrecken in den letzten Jahren einen beträchtlichen Umfang angenommen. Zum Teil kam dies daher, weil unsere Einheit in den vier letzten Wiederholungskursen an Orten stationiert war, die als Verkehrsmittel zur Aussenwelt an das Postauto gebunden sind, zum andern Teil spielt auch der Umstand eine Rolle, dass viele Angehörige der Einheit an Orten wohnen, die durch Postautos bedient werden.

Beim Einrücken weisen die Wehrmänner beim Billettbezug für das Postauto jeweils den Marschbefehl vor, worauf ihnen nach dem Ausfüllen eines Formulars ein Billett für eine einfache Fahrt ausgehändigt wird.

Mir ist nun die Frage durch den Kopf gegangen, ob dieses Verfahren nicht auch bei der Entlassung möglich wäre. Die Wehrmänner hätten bei der Billettausgabestelle den ihnen verbliebenen Abschnitt des Marschbefehls vorzuweisen, auf welchem das Entlassungsdatum und auf der Vorderseite auch der Wohnort notiert sind. Auf Grund dieser Angaben würde ihnen dann gleich wie beim Einrücken ein Postautobillett für die Rückfahrt ausgehändigt.

Sollte dieses Verfahren zur Durchführung gelangen, würde dem Rechnungsführer eine beträchtliche administrative Arbeit während des Wiederholungskurses abgenommen sein. Im heutigen Zeitalter des Papier- und Formularkrieges verbleibt dem Rechnungsführer dennoch genügend Arbeit für die Zeit des Wiederholungskurses.

Four. Fr. B.

Wir glauben, dass unser Kamerad in diesem Fall etwas zu schwarz sieht. Wenn eine ganze Einheit mit Transportgutscheinen entlassen werden muss, so ist nach VR Ziff. 268 vorzugehen. Das Verfahren kann unseres Erachtens auch dann angewandt werden, wenn die Entlassung an einem nur von Postautokursen bedienten Ort — was sicher eine Seltenheit sein dürfte — stattfindet. Es könnte ein Transportgutschein mit Mannschaftskontrolle bis zur nächsten Bahnstation und ein zweiter mit Mannschaftskontrolle für den Transport von dort an die Wohnorte erstellt werden. Es müssten in diesem Falle lediglich noch separate Transportgutscheine für diejenigen Wehrmänner, deren Wohnort nur von Postautokursen bedient wird, erstellt werden. Wir stellen aber die Frage gerne zur Diskussion und hoffen, dass sich unsere Leser daran rege beteiligen werden.

Red.

Militärische Beförderungen

Mit Brevetdatum vom 16. September 1962 wurden befördert:

zum Hauptmann der Vsg. Trp.:

Besse Maurice, Lausanne
Bühler Friedrich, Biel
Gut Moritz, Wetzikon ZH

Iberg Lothar, Baden AG
Pfluger Robert, Ostermundigen BE
Rüfenacht Willy, Belp BE

Schärlig René, Spiegel bei Bern
Thierstein Christian, Interlaken

Mit Brevetdatum vom 25. September 1962:

zum Hauptmann-Qm.:

Bamert Kurt, Zürich 2/38
Brüngger Hans-Rudolf, Goldach SG
Enzmann Kurt, Weinfelden

Nauer Beda, Breganzona TI
Richard Kurt, Bern
Sedelberger Beat, Oberwinterthur

Siegenthaler Gottfried, Grenchen SO
Staub Othmar, Thalwil
Zahnd Walter, Biberist SO

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourrier» gratulieren!